

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

16. Sitzung der Stadtvertretung am
27. Februar 2006



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Informationen zur Vogelgrippe

Wegen des Falles von Vogelgrippe auf der Insel Rügen wurde ab sofort ein Freilandverbot für Geflügel verfügt. Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust hat in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen eingeleitet und bereits getroffene Vorkehrungen überprüft.

Nach Inkrafttreten der Bundesverordnung zum Schutz vor der klassischen Geflügelpest vom 15. Februar 2006 gelten für Geflügelhaltung und Handel mit Geflügel insbesondere die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen:

1. Ab sofort bis zum 30. April 2006 sind alle Hühner, Puten, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel (Strauße, Nandus, Emus, Kiwis, Kasuare), Wachteln, Enten und Gänse in geschlossenen Ställen zu halten.
2. Unter Nummer 1 genanntes Geflügel darf außerhalb geschlossener Ställe nur gehalten werden, wenn
 - der gesamte Auslauf nach oben mit gesicherter, dichter Abdeckung (Plane, Folien, Platten) geschützt,
 - eine gesicherte Seitenbegrenzung (dichtes Maschengitter) zur Verhinderung des Eindringens von Vögeln vorhanden,
 - der Geflügelbestand mindestens monatlich durch einen Tierarzt untersucht und die Untersuchung dokumentiert wird und
 - die Futter- und Tränkstellen sich im Stall befinden oder außen für wildlebende Vögel unzugänglich sind.
3. Die Haltung von Geflügel außerhalb geschlossener Ställe, deren Standort und die Einhaltung der Bedingungen unter Nummer 2 muss der Geflügelhalter dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, Tel. (03874) 6242308 unverzüglich anzeigen.
4. Geflügelmärkte, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art mit unter Nummer 1 genanntem Geflügel sind ebenfalls bis zum 30. April 2006 verboten.
5. Der ambulante Handel mit Geflügel ist gestattet, wenn
 - durch den Kaufinteressenten eine vorherige Bestellung erfolgte;
 - das Geflügel 14 Tage vor dem Verkauf in geschlossenen Ställen gehalten wurde und dieses längstens 2 Tage vor dem Verkauf einer klinischen Untersuchung durch einen Tierarzt unterzogen wurde.Die Untersuchung ist zu dokumentieren und durch den Händler vorzeigbar mitzuführen.

Durch die Ordnungsbehörden werden zur Einhaltung der Maßnahmen verstärkt Kontrollen durchgeführt. Feuerwehr und Polizei unterstützen die Tierärzte in den kommenden Tagen und Wochen bei der Überwachung des Aufstallungsgebotes. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Vorbereitungen werden getroffen

Für den Fall eines möglichen Auftretens der Vogelgrippe sind die Behörden im Landkreis Ludwigslust und in der Landeshauptstadt Schwerin vorbereitet. Zur schnellen Beseitigung aufgefundener Vogelkadaver stehen in Schwerin Kräfte der Berufsfeuerwehr, im Landkreis Ludwigslust Mitarbeiter des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung bereit.

Bei den bisher gemeldeten und beseitigten Tierkadavern wurde der Erreger der Vogelgrippe nicht nachgewiesen. Die Zahl der tot aufgefundenen Vögel übersteigt nicht den zu dieser Jahreszeit üblichen Umfang.

Weitere Mitarbeiter der Kreisverwaltung und der örtlichen Ordnungsbehörden werden darauf vorbereitet, gegebenenfalls das Einsammeln zu unterstützen. Inzwischen sind auch die Jäger im Land aufgefordert bei der Suche nach verendeten Tieren zu helfen.

Viele Bürgerinnen und Bürger verfolgen das Geschehen und richten spezifische Fragen auch an die kreislichen Behörden, die jedoch mit praktischen Vorkehrungen und Maßnahmen befasst sind.

Für fachliche Fragen hat das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Hotline eingerichtet, die täglich von 9 bis 17 Uhr zum Ortstarif unter den Telefonnummern (01888) 529-4601,-4602,-4603,-4604, -4605, 4606, 4607, -4609 erreichbar ist. Auch die Internetseiten des Ministeriums bieten Informationen: <http://www.bmvel.de>

Auch im Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern werden Fragen von 8 bis 18 Uhr unter den Telefonnummern (0385) 588-6665 und 6666 kompetent beantwortet, auch hier die Internetadresse: <http://www.mv-regierung.de/lm> .

Für die Meldung von tot aufgefundenen Vögeln ist im Stadtgebiet Schwerin weiterhin die Feuerwehr unter der Telefonnummer 5000 -221 bzw. -222, im Landkreis Ludwigslust der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter (03874) 624 -2307 bzw. -2308 erreichbar.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)

Beantragung der Fördermittel aus dem Programm zur Förderung von Ganztagschulen

9. StV vom 9. Mai 2005; DS 00154/2004

Die Stadtvertretung hatte beschlossen:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum 31.05.2005 die Schwerin zustehenden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zum Ausbau von Ganztagschulen zu beantragen.
- 2.) Die Fördermittel in Höhe von 4 Mio. € und der zu erbringende 10-prozentige Eigenanteil werden für folgende Schulstandorte vorgesehen:
 - a) an der Gutenberg-Regional-Schule am Standort des auslaufenden Schliemann-Gymnasiums von ca. 2/3;
 - b) an der Siemens-Regional-Schule in Höhe von ca. 1/3
 Die Voraussetzungen zum verwendungsgerechten Mitteleinsatz, insbesondere das Vorliegen eines entsprechenden Schulkonzeptes/ Schulprogramms sind zu sichern.
- 3.) Der Oberbürgermeister wird zudem aufgefordert zu prüfen, ob über die Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ weitere Finanzmittel für diese Vorhaben einzuwerben sind.
- 4.) Die langfristige Bestandssicherheit der zu fördernden Schulen muss gewährleistet sein.

Hierzu wird mitgeteilt:

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 9. Mai 2005 wurden die Förderanträge fristgerecht beim Landesförderinstitut eingereicht.

Das Bildungsministerium hat das Raumkonzept genehmigt. Daraufhin konnten die Entwurfspläne dem Betrieb für Bau und Liegenschaften des Landes zur fachlichen Prüfung vorgelegt werden. Die Ergebnisse der Prüfung liegen noch nicht vor. Von ihnen hängt die Höhe der möglichen Fördermittel ab, so dass demzufolge auch hier noch keine verbindlichen Aussagen vorliegen.

Für die Herrichtung eines öffentlich zugänglichen Veranstaltungsraumes (Atrium) sind weitere rd. 700.000 € aus dem Programm „Soziale Stadt“ beim Bauministerium beantragt. Eine verbindliche Zusage liegt auch hier noch nicht vor.

Aufgrund der Änderung des Schulgesetzes und der Schulentwicklungsplanverordnung des Landes ist die Landeshauptstadt Schwerin vom Bildungsminister aufgefordert worden, die Schulentwicklungsplanung für den nächsten 5-jährigen Zeitraum möglichst bis zum 31. März 2006 zur Genehmigung vorzulegen. Mit gleichem Datum endet das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen. Die veränderten Parameter in der Schulentwicklungsplanung und das nicht einzuschätzende Wahlverhalten der Eltern lassen für das kommende Schuljahr derzeit keine verlässlichen Aussagen zu. Prognosen werden weiterhin dadurch erschwert, dass Schulen in freier Trägerschaft ihr Bildungsangebot auf den Bereich der weiterführenden Schulen ausdehnen.

**Beschlussvorlage / Antrag (SPD-Fraktion; Fraktion Unabhängige Bürger)
Leistungsentgelte / KITA-Gebühren 2006
6. StV vom 24. Januar 2005; DS 00440/2005
11. StV vom 29. August 2005; DS 00745/2005**

Mit Stand vom 15. Februar 2006 kann festgehalten werden, dass mit sieben Trägern (für 27 Einrichtungen) eine Einigung erzielt wurde. Bei drei Trägern mit vier Einrichtungen wurde die Schiedsstelle angerufen. Bei 2 Trägern mit jeweils einer Einrichtung sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen bzw. werden diese wegen des veränderten Abrechnungszeitraumes/ Geschäftsjahres erst noch aufgenommen. Einem weiteren großen Träger mit sieben Einrichtungen ist mit Datum vom 20. Februar 2006 ein letztmaliges städtisches Angebot zugeleitet worden. Wegen der erheblichen Differenzen steht zu erwarten, dass auch hier ein Schiedsstellenverfahren nicht vermieden werden kann.

Sämtliche Verhandlungsergebnisse stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Stadtvertretung. Die Verwaltungsvorlage befindet sich auf dem Weg in die Gremien.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 15. Sitzung der Stadtvertretung am 30. Januar 2006 und der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 27. Februar 2006 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Ankauf der insgesamt 803 m² großen Flurstücke 27/25, 27/27, 27/31, 41/11 der Flur 19 und 2/3 der Flur 20 in der Gemarkung Schwerin (Teil der Speicherstraße)

Vorlage: 00821/2005

Dem Ankauf der insgesamt 803 m² großen Flurstücke 27/25, 27/27, 27/31, 41/11 der Flur 19 und 2/3 der Flur 20 in der Gemarkung Schwerin (Teil der Speicherstraße) wird zugestimmt.

Die Nebenkosten trägt die Stadt Schwerin.

Zusatzvereinbarung zum Kaufvertrag Sozius vom 9.1.2004

Vorlage: 00620/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der notariellen Beurkundung der anliegenden Zusatzvereinbarung zum Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag Sozius wird zugestimmt.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

Einvernehmen gem. § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zum 'Neubau Wohngebäude, Bäckerstraße 24 a' wegen der Lage des Grundstücks im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung (§ 172 BauGB); Az. 61-15-3221/05

Vorlage: 00951/2006

Der Hauptausschuss erteilt zu dem Vorhaben ‚Neubau eines Wohngebäudes mit 4 Wohneinheiten und 2 Garagenstellplätzen im Erdgeschoss in der Bäckerstraße 24a‘ das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 8 (4) Nr. 7 der Hauptsatzung.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr.7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB zur Errichtung einer Photovoltaikanlage - Görries, Kurze Badlow (2872/05)

Vorlage: 00940/2005

Das Einvernehmen zur Errichtung der Photovoltaikanlage im Außenbereich gemäß § 35 (2) BauGB wird erteilt.

**Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
zum Vorhaben Umbau des Gebäudes Hospitalstr. 12 (Az. 61-13-2799/05)
hier: Änderung der Straßenfassade
Vorlage: 00990/2006**

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben.

Weitere Beschlüsse:

**Jahresabschluss 2004 Kita gGmbH
Vorlage: 00918/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.028.841,76 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.740.631,85 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung der Gesellschaft wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2005 wird die Prüfungsgesellschaft Heßler Mosebach bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der o.g. Beschlüsse notwendigen Erklärungen abzugeben.

**Jahresabschluss 2004 und Schlussbilanz 2005 des Eigenbetriebs Sozius
Vorlage: 00930/2005**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) einschließlich des Lageberichtes des Eigenbetriebes SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
3. Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von 243.815,93 € wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 577.742,81 € verrechnet, der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 333.926,88€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) einschließlich des Lageberichtes des Eigenbetriebes SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienste für das Geschäftsjahr vom 01.01.2005 bis 30.06.2005 wird festgestellt.
6. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Bebauungsplan Nr. 53.05 "Am Güstrower Tor"
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 00921/2005

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird gebilligt. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
 Der Beschluss darüber ist öffentlich bekannt zu machen.

Wegweisungskonzept Zentrum: Neugestaltung der Fußgängerwegweisung und Neugestaltung der Beschilderung "Zentrum" auf den Vorwegweisern sowie deren Integration in das Parkleitsystem und die Ergänzung der Hinweise auf die Touristeninformationen
Vorlage: 00592/2005

Die Informationen über die vorgesehenen Maßnahmen zur Verkehrsregelung werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzierung der Fußgängerwegweiser ist in den laufenden Haushaltsberatungen zu prüfen.

Folgende Ergänzungen aus dem Ausschuss für Bauen , Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung werden berücksichtigt:

- Erneuerung der Beschilderung sukzessiv, nur nach Bedarf
- Erneuerung der Beschilderung abschließen bis 2007

Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2006
Vorlage: 00927/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung gewährt den gebildeten Fraktionen in der Stadtvertretung für den Zeitraum vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 Fraktionszuwendungen in Höhe von 242.857,14 €
2. Die Fraktionszuwendungen werden für den Zeitraum vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 wie folgt festgesetzt:

CDU-Fraktion (13 Mitglieder)	73.511,90 €
Fraktion Die Linkspartei.PDS (11 Mitglieder)	62.202,38 €
SPD-Fraktion (8 Mitglieder)	47.619,05 €
Fraktion Unabhängige Bürger (6 Mitglieder)	35.714,29 €
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (4 Mitglieder)	23.809,52 €
3. Die Fraktionszuwendungen sind monatlich im Voraus an die Fraktionen auszuführen. Berechnungsgrundlage ist jeweils die Anzahl der Tage für den zu zahlenden Monat.
4. Löst sich eine Fraktion auf bzw. bildet sich eine neue Fraktion oder verringert bzw. erhöht sich im Laufe des Bereitstellungszeitraumes die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion, so ist der Betrag zum 1. des auf die Anzeige der Mitgliedschaft zur Fraktion bzw. des Austritts aus der Fraktion folgenden Monat entsprechend neu zu berechnen. Die Feststellung über die Neuberechnung wird dem Oberbürgermeister übertragen. Der Haupt- sowie der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sind zu informieren.

Ausstellungskonzept BUGA Schwerin 2009 (Power-Point-Präsentation)

Vorlage: 00964/2006

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt das Ausstellungskonzept zur Bundesgartenschau Schwerin 2009 zur Kenntnis.

Stundung des Bürgerschaftsentgeltes der WGS mbH der Jahre 2003 und 2004 bis zum 31.12.2006.

Vorlage: 00939/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Stundung des Bürgerschaftsentgeltes 2003 und 2004 der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH.

Modernisierung des Gebäudes "Am Markt 4-5/Schusterstraße 1"

Erlass des Modernisierungsdarlehens

Vorlage: 00956/2006

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab.

Unbefristete Einstellung einer Kinderärztin im Gesundheitsamt

Vorlage: 00978/2006

Der Hauptausschuss beschließt auf Grund seiner Zuständigkeit nach § 8, Absatz 4, Nr. 8 b) der Hauptsatzung die Einstellung von Frau Dr. Beate Kloesel als Ärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes zum 01.04 2006.

Personalbedarfskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin - Fortschreibung für 2006

Vorlage: 00988/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Fortschreibung des Personalbedarfskonzeptes der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin für 2006 mit Ausnahme des Punktes der Bibliothek.

Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung

- zum Stellenplanentwurf 2006
 - zum Haushaltssicherungskonzept
 - zum Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt
 - Verpflichtungsermächtigungen
 - zum Investitionsprogramm
-

Die Veränderungslisten der Verwaltung zum Stellenplan, Haushaltssicherungskonzept, Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, zu den Verpflichtungsermächtigungen sowie zum Investitionsprogramm werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage: 00986/2006

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich aller Anlagen, die Veränderungslisten und das Haushaltssicherungskonzept 2006.

Vertrag Stadt/BUGA GmbH zur Durchführung der Baumaßnahmen Schlosspromenade
Vorlage: 00993/2006

Der Hauptausschuss nimmt den Abschluss eines Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH über die Betreuung der Baumaßnahmen zur Herstellung einer Schlosspromenade vom Platz am Jägerweg bis zum Stadtplatz am Beutel zustimmend zur Kenntnis.

Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der notwendigen Haushaltssicherung einschließlich der Fördermittel.

Ergänzung der Nutzungsvereinbarung Landeshauptstadt Schwerin - Kanurenngemeinschaft - BUGA GmbH,
Errichtung eines Funktionsgebäudes Landesregattastrecke / Wasserwanderrastplatz Fauler See,
Vertrag über die Betreuung der Errichtung eines Funktionsgebäudes Landesregattastrecke / Wasserwanderrastplatz Fauler See
Vorlage: 00985/2006

Der Hauptausschuss stimmt der Ergänzung der Nutzungsvereinbarung zwischen Landeshauptstadt Schwerin – Kanurenngemeinschaft und BUGA GmbH und der damit verbundenen Errichtung eines Funktionsgebäudes Landesregattastrecke / Wasserwanderrastplatz Fauler See zu.

Weiterhin wird dem »Vertrag über die Betreuung der Errichtung eines Funktionsgebäudes Landesregattastrecke / Wasserwanderrastplatz Fauler See« zwischen Landeshauptstadt Schwerin und der BUGA GmbH zugestimmt.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Transparenz und Sicherheit bei Fördermittelanträgen

Antragsteller: CDU-Fraktion; Gerd Güll; Christoph Priesemann

Vorlage: 00904/2005

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, von der Landeshauptstadt gestellte Förderanträge ab einer Größenordnung von 100.000 Euro Fördervolumen vor deren Abgabe diese dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird verpflichtet, den Hauptausschuss binnen 14 Tagen nach Eingang eines Fördermittelbescheides bzw. Vorbescheides über diesen zu informieren.

Tag der Deutschen Einheit

Antragsteller: CDU-Fraktion, Gerd Güll, Christoph Priesemann

Vorlage: 00963/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule und in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Zusammenlegung von Beruflichen Schulen

Antragsteller: CDU-Fraktion; Gerd Güll; Christoph Priesemann

Vorlage: 00962/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule.

Einrichtung eines Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00959/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Berichts Antrag: hier Zukunft des Plattenbaugebietes Krebsförden

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00961/2006

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ortsbeirat Krebsförden.

Genehmigungsvorgang Autoverwertung Grimm
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 00897/2005

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften.

5. Sonstige Informationen

Land fördert Millionen-Projekt im Schweriner Industriegebiet Sacktannen Ausbau des Straßennetzes wertet Standort deutlich auf

Die Wege in Schwerins Industriegebiet Sacktannen werden geebnet: Mit 2.266 400 Euro fördert das Land das Projekt „Verkehrliche Anbindung und Mediierschließung“ im südöstlichen Teil dieses wichtigen Gewerbegebietes der Landeshauptstadt. Am 30. Januar übergab Wirtschaftsminister Dr. Otto Ebnet den entsprechenden Förderbescheid an Oberbürgermeister Norbert Claussen. Der Investitionszuschuss in Höhe von 80 Prozent der Gesamtkosten (zirka 2,83 Mio. Euro) speist sich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Konkret soll mit den Geldern bis Ende 2007 das Straßen- und Wegenetz im Industriegebiet erneuert werden, Baustart soll im Frühjahr 2006 sein. Zugleich werden die bisherigen privaten Trassen in öffentliche Straßen umgewidmet. Damit werden klare Verhältnisse geschaffen, die Zufahrtssituation zu den anliegenden Unternehmen verbessert und zudem künftig bessere Wendemöglichkeiten für Sattelschlepper gewährleistet. Darüber hinaus würden unterirdische Leitungen erneuert, Fußgängerwege neu angelegt und eine Straßenbeleuchtung installiert. Schon jetzt ist das Industriegebiet Sacktannen eines der wichtigsten Gewerbegebiete in der Landeshauptstadt Schwerin. Laut Flächennutzungsplan beträgt die Gesamtbruttofläche in Sacktannen zirka 47 Hektar gewerbliche Baufläche. Hier ansässig sind zwei der größten produzierenden Unternehmen in Schwerin: die Prysmian Kabel & Systeme GmbH mit knapp 320 Beschäftigten sowie das Unternehmen Schoeller Arca Systems GmbH mit zirka 160 Mitarbeitern. Insgesamt finden sich in Sacktannen etwa 40 Unternehmen mit etwa 1000 Beschäftigten, vor allem aus den Branchen Kabelproduktion, Kunststoffverarbeitung, Produktion von Kabeltrommeln, Werkzeugbau, Spedition/ Logistik, Fördertechnik und Dienstleistungen.

Oberbürgermeister empfing Oranienburger Amtskollegen Bundesgartenschau und Landesgartenschau bleiben im Wettbewerb um Besucher

Oberbürgermeister Norbert Claussen empfing am 10. Februar seinen Oranienburger Amtskollegen Hans Joachim Laesicke. Der brandenburgische Bürgermeister, der vom Gartenschaubeauftragten des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Hoppe, und dem Vorsitzenden des Fördervereins Landesgartenschau Oranienburg, Herrn Ebel, begleitet wurde, hatte um das Gespräch gebeten. Thema waren die zeitgleich im Jahre 2009 geplante Bundesgartenschau in Schwerin und die nur knapp 200 Kilometer entfernte Landesgartenschau in Oranienburg.

Oberbürgermeister Norbert Claussen bewertet, die wie sich im Gespräch herausstellte ganz bewusst gefällte Entscheidung der in Brandenburg Verantwortlichen aus dem Jahre 2004, die Landesgartenschau Oranienburg ebenfalls im Buga-Jahre 2009 durchzuführen als, einen „unfreundlichen Akt“. Schließlich sei die Festlegung des Termins für die Bundesgartenschau Schwerin bereits im Jahre 2000 durch den Zentralverband Gartenbau (ZVG) gefallen und damit bekannt gewesen.

Der Verlauf des gut einstündigen Gespräches ergab aus Schweriner Sicht, dass auf Brandenburger Seite kein Verhandlungsspielraum für eine Verschiebung der Oranienburger Schau gesehen wird. „Insofern stellen wir uns auf die Situation von zwei Gartenschauen im Jahre 2009 ein“, so OB Claussen. Die Buga Schwerin GmbH habe bereits ihre Strategie für das Marketing und die Erschließung des Marktes, das heißt die Werbung um Einzelbesucher, Gruppen und Bustouristen, dementsprechend angepasst und werde diese in 2006 gezielt beginnen. Claussen: „Wir sind selbstbewusst genug, diese von uns nicht gewollte Konkurrenzsituation anzunehmen.“

Das Gespräch machte deutlich, dass beide Städte bis zu Eröffnung der beiden Gartenschauen 2009 in einem Wettbewerb stehen werden. Vor allem zielen beide Veranstalter auf Besucher aus dem Großraum Berlin und Brandenburg ab. „Dort wo es sinnvoll ist, habe ich mit meinem

Amtkollegen Laesicke vereinbart, sollten sich die Gartenschau-Verantwortlichen beider Städte zu gegebener Zeit über Kooperationsmöglichkeiten verständigen. Zugleich wollen wir weiter im Gespräch über die Vorbereitungen beider Ereignisse bleiben.“

Call Center-Branche rechnet mit Wachstumsrate von 20 Prozent Kommunale Wirtschaftsförderung organisierte 1. Gesprächsrunde in der Region

Hoffungsbranche Call Center: Landesweit sitzen 8000 Agenten in 67 Centern an den Telefonen, vor zehn Jahren waren es lediglich 6 Firmen mit 900 Beschäftigten. Allein in Schwerin gibt es derzeit 17 Unternehmen mit zirka 1800 Mitarbeitern. Grund genug für die Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt zum 1. Branchengespräch „Call Center“ einzuladen.

Drei Neuigkeiten vernahmen die Gäste kürzlich in den Räumen des Premiere Service Center Schwerin GmbH in Krebsförden mit großem Interesse: Künftig sollen Kaufleute und Servicekräfte für Dialog-Marketing ausgebildet werden. Die Hochschule Wismar plant einen Weiterbildungsstudiengang für Führungskräfte der Wachstumsbranche. Und in Schwerin gibt es über das Seniorenbüro das Angebot für Call Center-Beschäftigte, ihre Kinder auch außerhalb der Kita-Öffnungszeiten betreuen zu lassen.

Für Bernd Nottebaum, Chef der Stabsstelle, reagiert das Umfeld damit auf die große Nachfrage an qualifizierten Arbeitskräften. Dies bestätigte Edgar Macke vom Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur Schwerin: „Grob geschätzt registrieren wir in unserem Zuständigkeitsbereich derzeit einen Bedarf an 350 zusätzlichen Call Center-Mitarbeitern.“ Allerdings sei es oft nicht leicht, Arbeitssuchende für diese Tätigkeit zu begeistern. Macke: „Wir sprechen mit 1000 Leuten, 100 davon zeigen sich halbwegs interessiert, aber nur 12 Frauen oder Männer werden letztlich vermittelt.“ Aus Sicht der Arbeitnehmer gebe es Vorbehalte, wie etwa psychische Belastungen, hoher Stress, monotone Tätigkeit und dass der Branche anhängende Image, „Leuten per Telefon etwas aufschwätzen zu müssen“. Neben der Suche nach neuem Personal hätten die 56 Call Center im Agenturbezirk Schwerin das zusätzliche Problem, dass eingearbeitete Mitarbeiter sich beruflich verändern. Neue Agenten einzuarbeiten, sei wiederum mit hohen Kosten für die Unternehmen verbunden. Insofern begrüßten die anwesenden Chefs der Call Center die neuen Ausbildungsgänge. Vor allem als sie von der IHK-Vertreterin hörten, dass wohl eine Azubi-Klasse bereits in diesem Herbst zustande käme.

Darüber hinaus organisiert die Arbeitsagentur Schwerin von März an zwei dreimonatige Trainingsmaßnahmen in Wismar und Schwerin. „Wir kooperieren dabei mit unabhängigen Trägern. Das Programm umfasst neben Theorie auch zwei Praktika in unterschiedlichen Call Centern“, sagt Arbeitsagenturchef Helmut Westkamp und ergänzt: „Ohne Leistungsdruck sollen Interessierte für eine Arbeit als Agent fit gemacht werden.“ Ob diese neue Strategie von Erfolg gekrönt sein wird, bleibe natürlich abzuwarten. Einen Versuch sei dies aber auf alle Fälle wert. Denn neben einer deutlichen Sprache ist laut Westkamp die Motivation das entscheidende Kriterium für Unternehmen bei der Auswahl von neuem Personal.

Parallel will die Call Center-Branche in nächster Zeit mehr Lobby für sich machen, mit Vorurteilen aufräumen und sich stärker in der Region vernetzen. Ein Anfang sei mit der Initiative der Stadt gemacht. Und so war beim Treffen weiter zu hören, dass zusammen mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW), der Telemarketing Initiative MV (TMI), der Arbeitsagentur und der Landeshauptstadt, ein Aktionstag in Schwerin organisiert werden soll. Die Botschaft: Call Center sind eine Zukunftsbranche und bieten attraktive Jobs. So rechnet Frank Leisten von der GfW mit „einem Wachstum von 20 Prozent in nächster Zeit“. Und TMI-Projektleiterin Mandy Wleczyk schlug vor, dass sich die Branche zudem der Politik auf einem der „Parlamentarischen Abende“ vorstellt. Wleczyk: „Lobbyarbeit ist wichtig. Bisher wissen beispielsweise auch Lehrer und Schüler viel zu wenig über die beruflichen Chancen in der Call Center-Branche.“ Um dies zu ändern, müssten alle an einem Strang ziehen.